



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. April 2012 (04.05)
(OR. en)**

9100/12

**EDUC 97
JEUN 36
SOC 304**

BERICHT

des	Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
für den	Rat
Nr. Vordok.:	8603/12 EDUC 85 SOC 29 JEUN 268
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen allgemeinbildender und beruflicher Bildungsgänge – <i>Annahme</i>

Auf seiner Tagung vom 25. April 2012 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter festgestellt, dass nunmehr einstimmiges Einvernehmen über den vorgenannten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates besteht.

Der Rat wird daher ersucht, die Schlussfolgerungen auf der Grundlage des beigefügten Textes anzunehmen und sie zur Veröffentlichung im Amtsblatt weiterzuleiten.

Entwurf

Schlussfolgerungen des Rates zur Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen allgemeinbildender und beruflicher Bildungsgänge

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

GESTÜTZT AUF

- die Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020")¹, in denen die Kommission angesichts der Bedeutung, die der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch die allgemeine und berufliche Bildung im Hinblick darauf zukommt, derzeitigen und künftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, ersucht wird, einen Vorschlag für eine mögliche europäische Benchmark in diesem Bereich zu unterbreiten;
- die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 18. November 2010 zu den Prioritäten einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung im Zeitraum 2011-2020², in denen betont wird, dass die Mitgliedstaaten Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Sozialpartnern und anderen einschlägigen Akteuren fördern sollten, damit Informationen über den Bedarf des Arbeitsmarkts besser verbreitet werden und sich der Erwerb von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen stärker an diesem Bedarf orientiert;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Februar 2011 zur Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Durchführung der Strategie *Europa 2020*³, in denen hervorgehoben wird, wie wichtig der Übergang zu lernergebnisorientierten Qualifikationssystemen und eine stärkere Validierung der in nicht formalen und informellen Lernumgebungen erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sind;

¹ ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2-10.

² ABl. C 324 vom 1.12.2010, S. 5-15.

³ ABl. C 70 vom 4.3.2011, S. 1-3.

- die Leitinitiative *"Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung"* im Rahmen der Strategie Europa 2020, die darauf abstellt, die Leistungsfähigkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erhöhen und jungen Menschen möglichst die Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die den Erfordernissen des Arbeitsmarkts entsprechen;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2011 zur Förderung der Jugendbeschäftigung im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020⁴, in denen unterstrichen wird, dass dem Europäischen Sozialfonds eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Beschäftigungsaussichten und des Qualifikationsniveaus junger Menschen sowie bei der Umsetzung beschäftigungspolitischer Maßnahmen zukommt, die zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene getroffen werden;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 28. November 2011 zur Modernisierung der Hochschulbildung⁵, in denen dazu aufgerufen wird, die Verbindungen zwischen Hochschuleinrichtungen, Arbeitgebern und Arbeitsmarktinstitutionen auszubauen, um so die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts in den Studienprogrammen stärker zu berücksichtigen, um Qualifikationen und Arbeitsprofile besser miteinander in Einklang zu bringen und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Hochschulabsolventen zu entwickeln;
- den Jahreswachstumsbericht 2012⁶, in dem die Mitgliedstaaten aufgerufen werden, insbesondere die Beschäftigung junger Menschen zu unterstützen, unter anderem durch die Förderung qualitativ hochwertiger Ausbildungs- und Praktikumsplätze und durch die Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, damit diese den Arbeitsmarktbedingungen und dem Kompetenzbedarf entsprechen;
- die Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 30. Januar 2012⁷, in der dazu aufgerufen wird, Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung besonders von jungen Menschen zu treffen und unter anderem den Erwerb erster Berufserfahrungen und die Beteiligung am Arbeitsmarkt zu fördern – mit dem Ziel, dass Jugendlichen innerhalb weniger Monate nach dem Verlassen der Schule eine qualitativ hochwertige Arbeitsstelle angeboten wird oder sie eine weiterführende Ausbildung, einen Ausbildungsplatz oder eine Praktikantenstelle erhalten;

⁴ Dok. 11838/11.

⁵ ABl. C 372 vom 20.12.2011, S. 36-41.

⁶ Dok. 17229/11 + ADD 1, 2 und 3.

⁷ SN 5/12.

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDE ERWÄGUNGEN:

- Angesichts der ständig steigenden Zahl junger Arbeitssuchender ist es wichtiger denn je, dass die jungen Menschen in Europa in die Lage versetzt werden, das Wissen, die Qualifikationen und die Kompetenzen zu erwerben, die für einen reibungslosen Übergang in den Arbeitsmarkt der EU und für die weitere Entwicklung ihrer Karrierechancen erforderlich sind.
- Durch die derzeitige Wirtschaftskrise wird die Bedeutung der Bildung für den Übergang ins Erwerbsleben noch deutlicher herausgestellt. Es muss gewährleistet sein, dass junge Menschen das System der allgemeinen und beruflichen Bildung mit der bestmöglichen Unterstützung im Hinblick auf ihre erste Arbeitsstelle verlassen. Sind junge Menschen mit Arbeitslosigkeit oder einem langsamen Übergang ins Erwerbsleben konfrontiert, so kann dies langfristig negative Auswirkungen auf ihren Erfolg im Arbeitsmarkt, ihr Einkommen oder die Familiengründung haben. Das wiederum kann die öffentlichen und privaten Investitionen in ihre allgemeine und berufliche Bildung gefährden und so zu einem Verlust für die Gesellschaft insgesamt führen. Dies gilt insbesondere im Kontext der demografischen Herausforderungen; durch sie erhöht sich der Druck auf die immer weniger werdenden jungen Menschen in Europa, sich schnell und effizient in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Die Einführung einer Benchmark⁸ für den Anteil erwerbstätiger Absolventen⁹, die auf den Übergang von der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt ausgerichtet ist, würde einen Erfahrungsaustausch über Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen ermöglichen, der innerhalb des strategischen Rahmens "ET 2020" zu führen wäre.

⁸ Wie in dem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung von 2009 erläutert, handelt es sich um einen europäischen Durchschnittsbezugswert, der nicht als konkretes, von allen Ländern zu erreichendes Ziel zu betrachten ist, sondern eher als kollektives Ziel, zu dessen Erreichen die Mitgliedstaaten aufgefordert sind, ihren Beitrag zu leisten (ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 7).

⁹ Im Sinne dieses Texts gilt als "Absolvent" jede Person, die das allgemeine und berufliche Bildungssystem mit mindestens einer der folgenden Qualifikationen verlassen hat: Sekundarstufe II oder eine postsekundäre, nicht-tertiäre Qualifikation (ISCED 3 bis ISCED 4 mit Ausnahme von ISCED 3 C kurz) oder eine tertiäre Qualifikation (ISCED 5 und 6).

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER ASPEKTE:

- Der Anteil erwerbstätiger Absolventen – d.h. der Anteil der erwerbstätigen Personen an der Bevölkerung im Alter von 20 bis 34 Jahren, die ein, zwei oder drei Jahre vor dem Referenzjahr ihre Ausbildung abgeschlossen haben und zum gegebenen Zeitpunkt nicht an einer Einrichtung der allgemeinen oder beruflichen Bildung eingeschrieben sind, um sich weiter zu qualifizieren, ist zwischen 2008 (81 %) und 2010 (76,5 %) um fast 4,5 % gesunken.
- Es stehen bereits genügend Daten zur Verfügung, um die Beobachtung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen allgemein bildender und beruflicher Bildungsgänge zu ermöglichen, ohne dass dadurch zusätzliche Verwaltungslasten oder -kosten für die Mitgliedstaaten oder Eurostat¹⁰ anfallen;

ERKENNT FOLGENDES AN:

- Beschäftigungsfähigkeit – d.h. die Kombination von Faktoren, die dem Einzelnen ermöglichen, Fortschritte auf dem Weg ins Erwerbsleben zu machen oder ins Erwerbsleben einzutreten, dort zu verbleiben und beruflich voranzukommen – ist ein komplexes Konzept, zu dem nicht nur die Persönlichkeit, die Fähigkeiten, die Einstellung und die Motivation des Einzelnen gehören, sondern auch andere externe Faktoren, die über die Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung hinausgehen, z.B. Arbeitsmarktregulierungen, Demografie, die Struktur der Wirtschaft und die allgemeine Wirtschaftslage.
- Die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern ist ein politisches Anliegen aller Behörden, einschließlich jener, die für allgemeine und berufliche Bildung und Beschäftigung verantwortlich sind. Auf europäischer Ebene ist sie ein Schwerpunkt der Strategie Europa 2020 und des strategischen Rahmens "ET 2020".
- Der Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen ist zum Teil in den Kernzielen von Europa 2020 und den Benchmarks des strategischen Rahmens "ET 2020" erfasst, die etwa Hochschulabschlüsse, Schul- und Ausbildungsabbrecher, lebenslanges Lernen von Erwachsenen und Schüler mit Leistungsdefiziten in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften betreffen.

¹⁰ "Towards a Benchmark on the Contribution of Education and Training to Employability" (Methodological note EUR 24616 EN 2011).

- Der aktuelle Beobachtungsrahmen schließt jedoch noch nicht den Übergang von der allgemeinen und beruflichen Bildung ins Erwerbsleben ein. In dieser Phase könnte der Beitrag der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen beispielsweise Folgendes umfassen: Berufsberatung und Berufsorientierung; stärkere Verbindungen zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und einschlägigen Akteuren; Anpassung der Lehrpläne an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts; verstärkte Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln; Betriebspraktika; transparentere Informationen über Lernergebnisse; eine Bildungs- und Ausbildungspolitik, mit der besser auf den Kompetenzbedarf des Arbeitsmarkts reagiert werden kann, sowie Ermutigung aller jungen Menschen, ihren Bildungs- bzw. Ausbildungsweg über die allgemeine Sekundarstufe II hinaus fortzusetzen. Aufmerksamkeit sollte auch der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen mit besonderen Bedürfnissen auf dem Arbeitsmarkt gelten.

- Die Festlegung einer europäischen Benchmark in Bezug auf den Anteil erwerbstätiger Absolventen würde es ermöglichen, Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu ermitteln, mit denen der Übergang von der allgemeinen und beruflichen Bildung ins Erwerbsleben erleichtert und die Beschäftigungserfolge verbessert werden können. Eine europäische Benchmark, die den Anteil erwerbstätiger Absolventen misst, würde zusammen mit einer entsprechenden Analyse der qualitativen Aspekte wie der Übereinstimmung zwischen Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen und der in den ersten drei Jahren nach Abschluss der Ausbildung ausgeübten Beschäftigung auch dazu beitragen, die europäische Zusammenarbeit bei politischen Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern, die auf den Übergang von der allgemeinen und beruflichen Bildung ins Erwerbsleben ausgerichtet sind. Mit ihrer Hilfe könnten außerdem die Fortschritte der Mitgliedstaaten auf dem Weg zu einer besseren Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen beobachtet, Beispiele für bewährte Verfahren bestimmt und die Entwicklung von Initiativen des kollegialen Lernens unterstützt werden;

FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

unter Berücksichtigung ihrer jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten

- (1) Maßnahmen auf nationaler Ebene zu treffen, die – mit Blick auf das Erreichen der im Anhang dargestellten europäischen Benchmark – auf eine bessere Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen, welche das System der allgemeinen und beruflichen Bildung verlassen, abzielen und zugleich die Übereinstimmung zwischen Bildungsabschluss und Beschäftigung fördern;
- (2) gestützt auf die verfügbaren Quellen und Instrumente den Anteil erwerbstätiger Absolventen allgemeinbildender und beruflicher Bildungsgänge zu beobachten, um die Faktengrundlage für die Politikgestaltung an der Schnittstelle von allgemeiner und beruflicher Bildung einerseits und Arbeit andererseits zu verbessern, wie im Anhang dargelegt wird;
- (3) die Einführung und die Nutzung von EU-Programmen, Instrumenten und Rahmen wie Europass, Youthpass, EQR, ECTS, ECVET und EQAVET zur Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und des lebenslangen Lernens zu fördern;
- (4) die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und einschlägigen Akteuren in der Arbeitswelt auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene im Hinblick darauf zu verstärken, Ausbildungsplätze, Praktika und Arbeitspraktika in Unternehmen in der frühesten Phase des Übergangs von der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt zu fördern.

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

- (1) insbesondere durch den jährlichen Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung und den gemeinsamen Bericht über die Umsetzung des strategischen Rahmens "ET2020" zu prüfen, inwieweit die europäische Benchmark erreicht wurde;

Der Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung wird ferner Auskunft über die europäische Benchmark in Bezug auf Schulabbrecher geben, obgleich diese Zielgruppe in dem gesetzten Ziel nicht enthalten ist;

- (2) die europäische Zusammenarbeit bei der Politikgestaltung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit durch Analyse und Beobachtung dieses Bereichs auszubauen, unter anderem mit folgenden Maßnahmen:
 - Untersuchung, wie sich Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung konkret auf den Übergang von der Bildung und Ausbildung ins Erwerbsleben auswirken;
 - Analyse der Qualität erster Arbeitsstellen, indem Bildungsabschluss und Aufgabenstellung am Arbeitsplatz miteinander verglichen werden, auch im Hinblick auf die Übereinstimmung zwischen Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen und der in den ersten drei Jahren nach dem Abschluss der Ausbildung ausgeübten Beschäftigung;
- (3) eng mit anderen einschlägigen internationalen Institutionen wie der ILO, der OECD und der UNESCO zusammenzuarbeiten, um Analysen und Fachwissen über den Übergang von Absolventen in den Arbeitsmarkt auszutauschen.

FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION AUF,

- (1) qualitätsbezogene Daten und Beispiele für bewährte Verfahren zu sammeln, um die quantitative Beobachtung zu ergänzen und die Grundlage für eine faktengestützte Politikgestaltung zu stärken und sich dabei in erster Linie auf bestehende Quellen, wozu auch die Modalitäten der "ET2020"-Berichterstattung gehören, zu stützen;

- (2) Beispiele für Verfahren in den Mitgliedstaaten zu ermitteln, die sich im Hinblick auf den reibungslosen Übergang von der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Arbeit bewährt haben, indem eine Expertengruppe "Übergang von Absolventen allgemeinbildender und beruflicher Bildungsgänge in den Arbeitsmarkt" eingesetzt wird, und damit einen Beitrag zu den "ET2020"-Prioritäten zu leisten. Die Gruppe sollte aus nationalen, von den Mitgliedstaaten ernannten Experten sowie aus von der Kommission ernannten, die einschlägigen Sozialpartner vertretenden Experten bestehen und unter gebührender Beachtung des Subsidiaritätsprinzips folgende Aufgaben wahrnehmen:
- i) Prüfung, wie stärker praxisorientierte Elemente in die allgemeine und berufliche Bildung integriert werden könnten, beispielsweise durch angewandtes Lernen oder Systeme der dualen Bildung, um auf diesem Weg die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen zu verbessern;
 - ii) Erwägung – in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Indikatoren" des Beschäftigungsausschusses und der Ständigen Arbeitsgruppe "Indikatoren und Benchmarks" –, welche Indikatoren am besten dazu geeignet sind festzustellen, mit welchen Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen verbessert werden kann;
 - iii) Berichterstattung an den Rat über die Arbeitsergebnisse bis Ende 2014 im Rahmen des Berichts über die Umsetzung des strategischen Rahmens "ET2020";
- (3) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Beschäftigung (einschließlich des Beschäftigungsausschusses) Maßnahmen des kollegialen Lernens für die Phase des Übergangs von der Ausbildung ins Erwerbsleben zu entwickeln.
-

**EIN EUROPÄISCHER DURCHSCHNITTSBEZUGSWERT
("EUROPÄISCHE BENCHMARK")
FÜR DEN ANTEIL ERWERBSTÄTIGER ABSOLVENTEN ALLGEMEINBILDENDER
UND BERUFLICHER BILDUNGSGÄNGE**

Zur Beobachtung der Fortschritte und zur Ermittlung des Handlungsbedarfs wie auch als Beitrag zu einer faktengestützten Politikgestaltung haben die Mitgliedstaaten 2009 vereinbart, dass die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung festgelegten Ziele durch europäische Durchschnittsbezugswerte ("europäische Benchmarks") unterstützt werden¹¹. Damals einigten sie sich auf fünf europäische Benchmarks und forderten die Kommission auf, weitere Benchmarks vorzuschlagen, unter anderem im Bereich der Beschäftigungsfähigkeit.

Nach Prüfung der Vorschläge im Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen vom 24. Mai 2011¹² stimmen die Mitgliedstaaten nun auch der folgenden Benchmark für den Anteil erwerbstätiger Absolventen allgemeinbildender und beruflicher Bildungsgänge zu. Die Benchmark ergänzt die bereits im Mai 2009 angenommenen Benchmarks sowie die Benchmark für die Lernmobilität, die der Rat im November 2011 angenommen hat¹³. Sie sollte sich nur auf vorhandene vergleichbare Daten stützen. Sie sollte den unterschiedlichen Ausgangssituationen der einzelnen Mitgliedstaaten und ihren verschiedenen Möglichkeiten zur Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung Rechnung tragen. Sie ist nicht als ein konkretes Ziel für einzelne Länder zu sehen, das bis 2020 erreicht werden muss. Die Mitgliedstaaten sind vielmehr aufgerufen, auf der Grundlage nationaler Prioritäten und unter Berücksichtigung der sich ändernden wirtschaftlichen Umstände zu prüfen, wie und in welchem Maße sie dazu beitragen können, dass die europäische Benchmark in dem nachstehend genannten Bereich mittels nationaler Maßnahmen gemeinsam erreicht wird.

¹¹ ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 7-8.

¹² Dok. 10697/11.

¹³ ABl. C 372 vom 20.12.2011, S. 31–35.

**BENCHMARK FÜR DEN ANTEIL
ERWERBSTÄTIGER ABSOLVENTEN
ALLGEMEINBILDENDER UND BERUFLICHER BILDUNGSGÄNGE**

Beschäftigungsfähigkeit – d.h. die Kombination von Faktoren, die dem Einzelnen ermöglichen, Fortschritte auf dem Weg ins Erwerbsleben zu machen oder ins Erwerbsleben einzutreten, dort zu verbleiben und beruflich voranzukommen – ist ein komplexes Konzept, zu dem nicht nur die Persönlichkeit, die Fähigkeiten, die Einstellung und die Motivation des Einzelnen gehören, sondern auch andere externe Faktoren, die über die Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung hinausgehen, z.B. Arbeitsmarktregulierungen, Demografie, die Struktur der Wirtschaft und die allgemeine Wirtschaftslage.

Vor diesem Hintergrund und um hervorzuheben, was Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung leisten können, um die Beschäftigungserfolge und die Beschäftigungschancen von Absolventen¹⁴, die derzeit nicht für einen weiteren Bildungs- oder Ausbildungsgang eingeschrieben sind, zu verbessern, vereinbaren die Mitgliedstaaten die folgende Benchmark:

¹⁴ Im Sinne dieses Texts gilt als "Absolvent" jede Person im Alter von 20-34 Jahren, die das allgemeine und berufliche Bildungssystem mit mindestens einer der folgenden Qualifikationen verlassen hat: Sekundarstufe II oder postsekundäres Niveau, nicht-tertiäre Qualifikationen (ISCED 3 bis ISCED 4, mit Ausnahme von ISCED 3C kurz), oder tertiäre Qualifikationen (ISCED 5 und 6).

Der Anteil erwerbstätiger Absolventen¹⁵ (im Alter von 20-34 Jahren)¹⁶, die das allgemeine und berufliche Bildungssystem seit höchstens drei Jahren vor dem Referenzjahr verlassen haben, sollte bis 2020 mindestens 82 % betragen (gegenüber 76,5 % im Jahr 2010)¹⁷.

Bei dem Zielwert handelt es sich um einen EU-Durchschnittswert und nicht um eine nationale Zielvorgabe für die einzelnen Mitgliedstaaten.

¹⁵ Nach der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED) von 1997 wird die Bildung in sieben große Stufen gegliedert, wobei ISCED 0-2 und 3C kurz die Sekundarstufe I betreffen. In den Schätzungen angemessener Stufen für das Ziel 2020 werden nur zwei Gruppen von Absolventen betrachtet, nämlich Absolventen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (ISCED 3C), postsekundär, nicht-tertiär (ISCED 4) und Absolventen mit einem Hochschulabschluss (ISCED 5-6). Diejenigen, die die allgemeine Sekundarstufe II (ISCED 3A) abgeschlossen haben, sollten ermutigt werden, an weiteren Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung teilzunehmen. Von der Schätzung ausgenommen wurde die Gruppe der Absolventen mit einem Abschluss unterhalb der Sekundarstufe II (ISCED 0-2 und ISCED C3 kurz); zum einen aufgrund ihrer geringen Größe (in der Gruppe der 20- bis 34-Jährigen finden sich nur wenige Schulabgänger, die die Schule erst vor kurzem und noch vor Abschluss der Sekundarstufe II verlassen haben), und zum anderen aufgrund der Tatsache, dass die Mitgliedstaaten bereits 2003 übereingekommen waren, den Anteil der Schul- und Ausbildungsabbrecher auf weniger als 10 % aller 18- bis 24-Jährigen zu reduzieren (dieses Ziel wurde im Rahmen der Strategie Europa 2020 bestätigt).

¹⁶ Die Untergrenze von 20 Jahren wurde in Übereinstimmung mit der neuen Altersgruppe festgelegt, die mit dem Kernziel für die Beschäftigungsquote der Strategie Europa 2020 eingeführt worden war (d.h. 20 bis 64 Jahre). Da europaweit die meisten Schüler ihre höhere (ISCED 3, mit Ausnahme von ISCED 3C kurz) und postsekundäre, nicht-tertiäre Sekundarbildung (ISCED 4) im Alter von 18 bis 20 Jahren abschließen, dürfte diese Untergrenze eine Analyse der Beschäftigungsfähigkeit dieser Gruppe ein, zwei und drei Jahre nach ihrem Abschluss ermöglichen. Die Obergrenze von 34 Jahren wiederum wurde im Einklang mit der aktuellen Benchmark für Hochschulabschlüsse gewählt, die für die Gruppe der 30- bis 34-Jährigen gemessen wird. Daher dürfte auch diese Obergrenze eine optimale Erfassung der Absolventen mit einem kürzlich erworbenen Hochschulabschluss (ISCED 5-6) gewährleisten.

¹⁷ Gemessen als Verhältnis zwischen der erwerbstätigen Bevölkerung im Alter von 20- bis 34 Jahren, deren Mitglieder ihren Abschluss ein, zwei oder drei Jahre zuvor erworben haben und zu diesem Zeitpunkt nicht für eine weitere Maßnahme der allgemeinen oder beruflichen Bildung eingeschrieben sind. Personen, die eine Form der allgemeinen oder beruflichen Bildung absolvieren, sind ausgeschlossen, damit sichergestellt ist, dass die Beschäftigungsfähigkeit dieser Gruppe nicht dadurch verändert wird, dass die betreffenden Personen zu diesem Zeitpunkt ihre Kompetenzen auf den neuesten Stand bringen oder erweitern. Da es an Verlaufsdaten fehlt, um den Fluss von Absolventen in die Beschäftigung genau zu messen, wird der Durchschnittswert von drei Jahren nach Erwerb des Abschlusses verwendet. Dieser Ansatz trägt dazu bei, die möglichen Auswirkungen von kurzen Zeiträumen der Arbeitslosigkeit zu kompensieren, die in den ersten Beschäftigungsjahren häufig auftreten.

Die Benchmark sollte eine Aufgliederung nach bestimmten Untergruppen ermöglichen. Insbesondere sollten die Daten auf der Grundlage der ISCED-Stufen¹⁸, der Bildungsausrichtung und des Bereichs der allgemeinen und beruflichen Bildung aufgeschlüsselt werden, wodurch beispielsweise eine Unterscheidung zwischen der Leistungsfähigkeit von Absolventen der Sekundarstufe II, die aus der allgemeinen Bildung oder der beruflichen Aus- und Weiterbildung hervorgehen, und der Leistungsfähigkeit von Hochschulabsolventen entsprechend dem Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung getroffen werden könnte.

Außerdem sollte analysiert werden, in welchem Maße die Bereiche und Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung der Art der Beschäftigung entsprechen, der die Absolventen in ihren ersten Berufsjahren nachgehen; sie könnte auf den nach der ISCED gemessenen Bildungsabschlüssen beruhen.

Diese Benchmark wird von den Mitgliedstaaten und der Kommission 2014 im Rahmen des Gemeinsamen Berichts "ET2020" daraufhin geprüft, ob eine Änderung der Indikatoren erforderlich ist.

¹⁸ Wie bereits erwähnt, ist die Bildung nach der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED) von 1997 in sieben große Stufen von 0 bis 6 unterteilt. ISCED 2011 wird 2014 mit allen 9 Stufen in allen Bildungsdatenquellen der EU gelten. Dies bedeutet, dass die Hochschulbildung weiter unterteilt wird in Bachelor-, Master- und Doktoratsstudiengänge und dass die Grenzen zwischen Sekundarstufe I und II besser definiert werden.